

II-10922 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

BM
WF

GZ 10.001/102-Pr/1c/93

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

4939/AB

1993-08-11

zu 5014/J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Wien, 10. August 1993

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5014/J-NR/1993, betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Bereich meines Ressorts, die die Abgeordneten SRB, Freundinnen und Freunde am 17. Juni 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie hoch war die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1993?

Antwort:

Die ermittelte Pflichtzahl betrug im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung am 1. Juni 1993: 705.

2. Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1993?

Antwort:

Die Zahl der tatsächlich beschäftigten Behinderten betrug am 1. Juni 1993: 286. Hiebei ist allerdings - wie ich bereits in meiner Beantwortung der Anfrage Nr. 3589/J-NR/1993 (GZ 10.001/165-Parl/1992) vom 9. Oktober 1992 angemerkt habe -

- 2 -

zu berücksichtigen, daß die Dunkelziffer der tatsächlich beschäftigten Behinderten im wissenschaftlichen Bereich sehr groß ist, da offenbar nicht wenige Behinderte, die auf regulären Planstellen beschäftigt werden, wegen der Befürchtung, dienstrechtlich bzw. funktionell benachteiligt zu werden, ihre Behinderung nicht gemeldet haben.

3. Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1993?

Antwort:

Die Zahl der offenen Pflichtstellen betrug am 1. Juni 1993: 419.

4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1992 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?

Antwort:

Die Ausgleichsabgabe wird über einen Zentralkredit des Bundeskanzleramtes geleistet. Zu dieser Frage muß ich daher auf die Beantwortung durch den Bundeskanzler verweisen.

5. Sind Sie, als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche, grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung war und ist auch weiterhin bemüht, dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen und die geforderte Pflichtzahl bei der Einstellung von Behinderten zu erfüllen.

- 3 -

6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?

Antwort:

Die Erstattung der Vorschläge für die Aufnahme von Bediensteten fällt bei den auch personell größten Dienststellen (Universitäten, Hochschulen) in den autonomen Wirkungsbereich dieser Dienststellen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat allerdings wiederholt darauf hingewiesen, daß sich die Dienststellen die Mitarbeit der Arbeitsmarktverwaltung sichern sollen und auch prüfen sollen, ob bei der Nachbesetzung freier Planstellen die Beschäftigung behinderter Personen möglich wäre. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß der Einsatz behinderter Personen in vielen Bereichen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung kaum bzw. nur mit erheblichen Einschränkungen möglich ist (Universitätslehrer, Wissenschaftler in technischen Bereichen, Ärzte im Klinikbetrieb, allgemeine Universitätsbedienstete bei Gebäudearbeiten, Museumsaufseher u.a.).

7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?

Antwort:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird die Dienststellen mit dem nächsten in Stellenplan - bzw. Nachbesetzungsangelegenheiten ergehenden Rundschreiben neuerlich um Berücksichtigung der angesprochenen Personengruppe ersuchen.

8. Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?

Antwort:

Seitens des Ressorts werden - wie bereits zu Punkt 7 festgestellt - die erforderlichen Veranlassungen in dieser Angelegenheit getroffen werden.

- 4 -

9. In der Nationalratssitzung vom 19.3.1991 wurde der EntschlieBungsantrag Nr. A (E) 8 eingebracht, in welchem die Bundesregierung ersucht wurde dafür Sorge zu tragen, daß der Bund als Dienstgeber in vollem Umfang seiner gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung nachkommt, Behinderte zu beschäftigen.

Wurde in Ihrem Ressort diesem Antrag Rechnung getragen?

Antwort:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung konnte als Dienstgeber seiner Verpflichtung zur Beschäftigung Behinderter nicht in vollem Umfang nachkommen, da bei zahlreichen für Behinderte geeigneten Arbeitsplätzen trotz Berücksichtigung im Ausschreibungstext keine Bewerbungen von Behinderten eingelangt sind.

10. Wurde aufgrund der Änderungen des Behinderteneinstellungsgesetzes im letzten Jahr die Anzahl der beschäftigten Behinderten in Ihrem Bereich erhöht?

Antwort:

Im Vergleich zum 1. Juni 1992 hat sich die Zahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen um 33 erhöht.

Der Bundesminister:

